

VON HEUTE INS MORGEN

Kulturpolitische Standortbestimmung 2.0



GRAZ

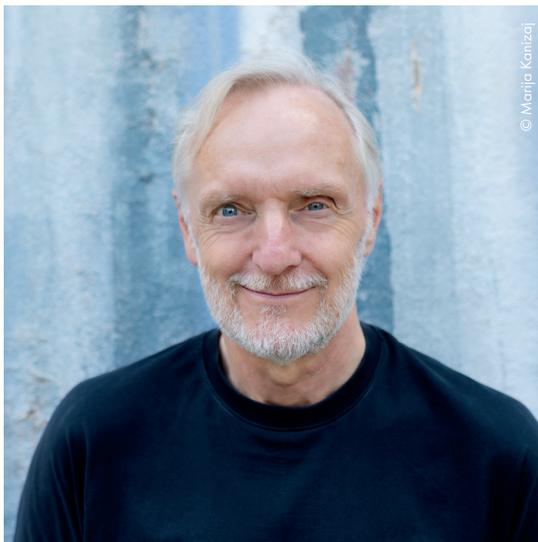


Kunsthhaus Graz →
Kunstmuseum →
Blöberg

VORWORT

Sehr geehrte Kulturinteressierte,

hiermit lege ich Ihnen die „Kulturpolitische Standortbestimmung 2.0“ der Landeshauptstadt Graz 2024 vor. Die Version 1.0 wurde unter meiner politischen Verantwortung im Jahr 2017/18 erarbeitet. Damals wie heute waren Heidrun Primas und ich in den Prozess auch operativ involviert, damals wie heute trug das Kulturamt der Stadt Graz (früher: Peter Grabensberger und Team, jetzt Michael A. Grossmann und Team) die Finanzierung des Projekts und die Hauptlast der Organisation und der Verschriftlichung, wofür zu danken ist. Besonders zu danken ist Christian Mayer, dem früheren Manager des Kulturjahres 2020, der nun die Arbeit koordiniert hat, und den Expertinnen von cardamom, die die Workshops mit den Mitgliedern der Arbeits- und Fokusgruppe moderiert und für dieses Papier aufbereitet haben.



Wozu ein kulturpolitisches Leitbild? Spricht die Kultur nicht ohnedies für sich selbst? Und warum gibt es eine Seriennummer, diesmal 2.0?

Ein Leitbild braucht es, um die finanziellen Mittel, die die Steuerzahler:innen bereitstellen, strukturiert einzusetzen. Die Versionsnummer soll belegen: Kulturpolitik ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Kunst- und Kulturproduktion ist wie unser Leben im Wandel, daher benötigen wir regelmäßig wiederkehrende Standortbestimmungen. Die Kultur spricht nicht für sich, die Kulturpolitik hat die Aufgabe, die Ressourcen auf die verschiedenen Handlungsfelder zu verteilen.

Die Wichtigkeit von Kulturpolitik ergibt sich aus unserer Stellung in der Gesellschaft und aus der Rolle unserer Gesellschaft gegenüber anderen Gesellschaften. Die österreichische Kultur besteht nicht bloß – wie oftmals bö-

willig verkürzt dargestellt – aus Wiener Philharmonikern, Sängerknaben und Chormädchen, Blasmusik und Sachertorte. Unsere Kultur besteht unter anderem im strikten Bekenntnis zu den Menschenrechten, im Bekenntnis zu einer säkularen Gesellschaft, in der Rede-, Presse- und Kunstfreiheit selbstverständlich sind und in der auch über

Autoritäten und Staatsorgane gelacht werden darf, ohne mit Konsequenzen oder Sanktionen rechnen zu müssen. All diese Errungenschaften sind uns nicht vom Himmel gefallen oder angewachsen, sie sind Ausdruck einer kontinuierlichen Entwicklung hin zu einer säkularen und liberalen Gesellschaft.

Die Kulturpolitik hat demgemäß die Kunst als solche zu fördern, wengleich dies weder in unserem Staatsgrundgesetz noch in der Bundesverfassung verankert ist. Artikel

17a des Staatsgrundgesetzes sagt: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“ Im Allgemeinen leitet man daraus ab, dass es dem österreichischen Staat eine Pflicht ist, die Kunst zu schützen. Eine förmliche Pflicht der Kunst- und Kulturförderung ist allerdings in der Bundesverfassung nicht vorgesehen. Vereinzelt hat es schon Vorschläge gegeben, einen Artikel 7a in die Bundesverfassung aufzunehmen, wonach die Republik für die Erhaltung und Förderung der Kultur zu sorgen habe (siehe dazu Konrad, Kulturpolitik, Wien 2011, 107). Eine solche Staatszielbestimmung ist aber bundesweit bislang nicht umgesetzt worden.

Die vorliegende Standortbestimmung ist gegliedert nach den kulturpolitischen Handlungsfeldern, dem Fördern, dem Ausbilden, dem Vermitteln, dem Vernetzen und dem Bewahren und Transformieren. Zwischen diesen Hand-

lungsfeldern einen Ausgleich der Ressourcen herzustellen und die nötigen Mittel dafür zu sichern, ist unsere oberste Pflicht in der Kulturpolitik. Die Beträge, die hierfür reserviert sind, sind durchaus beträchtlich. Wir fördern durch Geld- und Sachleistungen, Stipendien und Preise, wir finanzieren Ateliers, Kulturbeteiligungen und deren Produktion, wir bemühen uns um die Vermittlung in Schulen und in der Bevölkerung, indem wir Hunger auf Kunst und Kultur stillen. Wir vernetzen die Institutionen und bemühen uns nicht zuletzt um die Finanzierung des Denkmalschutzes, das Sammeln und Beforschen von Kulturgütern in Museen und im öffentlichen Raum.

Welche aktuellen Fragestellungen sich daraus ergeben und welche Handlungsempfehlungen die involvierten Fachleute erarbeitet haben, das finden Sie in diesem Leitbild, der Standortbestimmung 2.0.

Die solcherart entwickelte Kulturpolitik muss transparent sein, sie muss fair sein und dem Umstand Rechnung tragen, dass die Teuerung auch die Produktion von Kunst und Kultur trifft. Demgegenüber ist die Kulturpolitik von Kürzungen bedroht. Rund 5 % des Budgets der Stadt Graz werden

für kulturelle Zwecke verwendet. In stärkeren Jahren sind es manchmal 6 %, in Zeiten von Budgetkonsolidierungsmaßnahmen kommt es mitunter zu Kürzungen auf 4 % des Gesamtbudgets. Der Bund fördert Kunst mit rund 1,1 % des Gesamtbudgets, die Länder geben 3 % ihrer Budgets für Kulturförderung aus. Den Hauptanteil tragen somit die Gemeinden. In Graz sind es in den letzten Jahren rund 50 Millionen Euro pro Jahr gewesen – die Beträge haben in den vergangenen 20 Jahren leider nicht mit der Teuerung Schritt gehalten.

Ich danke dem Kulturbeirat, allen voran Heidrun Primas und Klaus Kastberger, für ihre laufende Unterstützung auf diesem Weg. Mein ehrliches Bemühen gilt der Aufrechterhaltung und Förderung der Kunst und der Bewahrung der Kultur. Ich bin dankbar, diese Aufgabe 2017 übertragen bekommen zu haben, und wünsche mir, dass sich die Arbeitsbedingungen für Kunst und Kultur noch weiter verbessern. Daran müssen wir gemeinsam weiterarbeiten.

Dr. Günter Riegler
Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Graz

KULTUR AUSGABEN DER STADT GRAZ*

VERNETZEN

Austausch, Vernetzung, Zusammenarbeit sind gelebte Alltagspraxis vieler Kulturprojekte. Insbesondere in spartenübergreifenden Aktionsfeldern wie dem „Internationalen Kulturaustausch“, den die Stadt Graz mit insg. € 529.026 fördert, und im Aufgabenbereich von „Kulturinitiativen und Zentren“ (insg. € 4.535.936).

AUSBILDEN

Für die Felder „Ausbildung, Weiterbildung“ sowie „Erwachsenenbildung“ wendet die Stadt Graz € 1.353.934 bzw. € 168.175 auf. Weitere € 1.845.298 „nicht kulturbezogener Wissenschaftsförderung“ gehen an Hochschulen. Das „Bibliothekswesen“ wird mit € 5.272.735 gefördert.

BEWAHREN & TRANSFORMIEREN

Dieser Bereich umfasst insbesondere „Museen, Archive, Wissenschaft“ (€ 3.960.229), „Heimat- und Brauchtumspflege“ (€ 70.440) sowie „Baukulturelles Erbe“ (€ 923.146).

VERMITTELN

Vermittlung ist Gegenstand vieler Förderanträge. In Institutionen wie den Bühnen Graz, dem Graz Museum oder der Stadtbibliothek sind sie fester Unternehmensbestandteil. Auch in den Förderbereichen „Presse“ (€ 18.000), „Hörfunk und Fernsehen“ (€ 35.000) sowie im Aktionsradius von „Literatur“ (€ 1.476.405) spielt Vermitteln eine Rolle.

FÖRDERN

Die städtischen Kulturausgaben verteilen sich auf 13 Ämter und Abteilungen. Der größte Förderanteil davon, 87,1 Prozent, wird vom Kulturamt vergeben und teilt sich auf in Förderungen (€ 12.256.900) sowie in die Finanzierung von Beteiligungen und stadteigenen Kulturinstitutionen (€ 28.285.200).

*Aufgeführt sind thematisch passende Förderbereiche, strukturiert in sog. Likus-Kategorien. Die Zahlen folgen dem Kulturbericht der Stadt Graz 2023.



WERTSCHÄTZUNG ALS BASIS FÜR KULTURARBEIT

Gerade in Zeiten, in denen das Miteinander zum Rudimentären zu verkommen und die Mitte der Gesellschaft langsam auszudünnen droht, ist es wichtig, das Gemeinsame zu erkunden, das Gemeinsame zu erforschen, zu entwickeln und uns bewusst zu machen, dass wir aufeinander bauen, einander schätzen, zuhören, fördern und fordern müssen.

Ein solches Tun kann nur gelingen, wenn es auf der Basis von gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Respekt erfolgt. Genau diese Basis war im vorliegenden Prozess der Erarbeitung unserer „Kulturpolitischen Standortbestimmung 2.0“ vorhanden. Nicht nur hier, sondern grundsätzlich im Agieren und Interagieren von Kulturakteur:innen, Kulturpolitik und Kulturverwaltung in unserer Stadt. Aber ohne handlungsleitende Grundsätze, wie sie jetzt vorliegen, ist jedes Agieren mehr oder weniger ziellos. Aus diesem Grund bin ich allen Akteur:innen, die zum Zustandekommen der vorliegenden kulturpolitischen Standortbestimmung beigetragen haben, unsagbar dankbar. Das vorliegende Papier weist den besonderen Vorzug auf, von Menschen, Expert:innen in dem, was sie täglich tun und denken, mit Hingabe und Engagement, Weitblick und Einblick in die Materie erarbeitet worden zu sein.

Besonders kommt diesem Papier zugute, dass es nicht freischwebend im Raum, also bloß für die Stadt erdacht ist, son-

dern korrespondierend mit der Kulturstrategie des Landes in die Zukunft weist. Erarbeitet von vielen, wirklich Kundigen, erarbeitet für die Kulturpolitik, die derzeit von einem wirklich ernsthaft interessierten, mindestens ebenso kundigen Stadtrat getragen wird. Wir als Kulturverwaltung werden unseren Beitrag dazu leisten, dass all die zukunftsweisenden Erkenntnisse und handlungsleitenden Gedanken Eingang in die Realität finden, soweit das angesichts sich stark verengender finanzieller Spielräume möglich ist. Die vorliegenden Ideen sind visionär und als mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zu begreifen. Gemeinsam werden wir danach trachten, dass die großen Ziele, die weitreichenden Ideen nicht in den Mühen des Alltags verloren gehen.

Herzlichen Dank an Stadtrat Dr. Günter Riegler für die Befragung und die zahlreichen von Wissen und Erfahrung getragenen Inputs; herzlichen Dank an den gesamten Kulturbeirat für die ergebnisorientierte und so einfühlsame Steuerung und Begleitung des Prozesses; herzlichen Dank an Christian Mayer für die Gesamtkoordination und die Obsorge dafür, dass Ideen und Erkenntnisse in diesem Papier Gestalt angenommen haben; und besonders herzlichen Dank an Sie alle, die Sie sich an diesem Prozess so aktiv und engagiert beteiligt haben.

Michael A. Grossmann
Abteilungsleiter Kulturamt der Stadt Graz

ÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT ALS ERFOLGSFAKTOR

Seit einiger Zeit wird auf vielen Ebenen der Gesellschaft dringlich diskutiert und dabei konstatiert, dass eine friedliche und sozial gerechte Zukunft nur gelingen kann, wenn wir Menschen unsere Kräfte bündeln, wenn wir also gemeinsam einen Weg aus den Krisen unserer Gegenwart suchen.

Dies ist eine konstruktive Reaktion auf die tiefen Gräben, die sich lokal und global auftun, die durch Populismus angeheizt werden und denen wir entgegenzutreten müssen – durch solidarisches Miteinander statt Ausgrenzung, gegenseitiges Zuhören und Verfeinerung statt Verrohung der Sprache, Empathie für besonders herausfordernde Lebensrealitäten statt Abwertung von Menschen, gezielte Involvement von Expert:innen anstatt Wissenschaftsskepsis, freies Denken statt dogmatischer Verschwörungstheorien.

Dazu kommt, dass die Folgen des Klimawandels immer stärker spürbar sind, gesellschaftliche Entsolidarisierung und soziale Ungerechtigkeit zunehmen, sich verschiedene Gruppierungen immer mehr radikalisieren und obendrein militärische Konflikte in Europa und Umgebung gären. Viele Menschen blicken aus dieser düsteren Perspektive voller Sorge in die Zukunft. Umso wichtiger ist es, gesellschafts- und kulturpolitisch zu agieren und konkrete Orte und Gedankenräume für Zuversicht und Hoffnung auszubauen.

Kunst und Kultur können das besonders gut, und davon handelt auch die Standortbestimmung 2.0 der Stadt Graz. Wir sehen sie als Anleitung, Kultur als übergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Feldern zu praktizieren, sie als sozialen und gesellschaftlichen Faktor zu verstehen und konkret hin zur Friedensarbeit zu entfalten. Schon die Vorgangsweise, die Anliegen möglichst vieler

unterschiedlicher Kunst- und Kulturakteur:innen in intensiven Arbeitstreffen zu sammeln, legt nahe, dass das Wissen und die Klugheit der Vielen mehr ist als die Summe ihrer Teile. Einmal mehr entsteht die Forderung zum konkreten Handeln über die einfache Ansammlung von Wissen hinaus – also ein Ableiten von konzipierten Schritten, die aus der vorliegenden Standortbestimmung hervorgehen. Viele hatten nicht nur große Freude an diesen Zusammenkünften, sondern haben auch die Möglichkeit zum Austausch über die gewohnten Bezugsfelder hinaus genutzt. So ist

eines der Ergebnisse der Wunsch nach regelmäßiger Vernetzung quer über Generationen, Kunst- und Kulturfelder, Genres, Initiativen und Institutionsgrößen hinweg.

Als Sprecherin des Grazer Kulturbeirats und unabhängige Beraterin bei der Konzipierung und Erstellung des Maßnahmenkatalogs der Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark entlang eines komplexen partizipativen Prozesses freut es mich besonders, dass viele der aktuellen Themenschwerpunkte in Stadt und Land deckungsgleich sind. Das eröffnet die große Chance, gemeinsam zu agieren und so noch stärkere Wirkmacht zu erzielen.

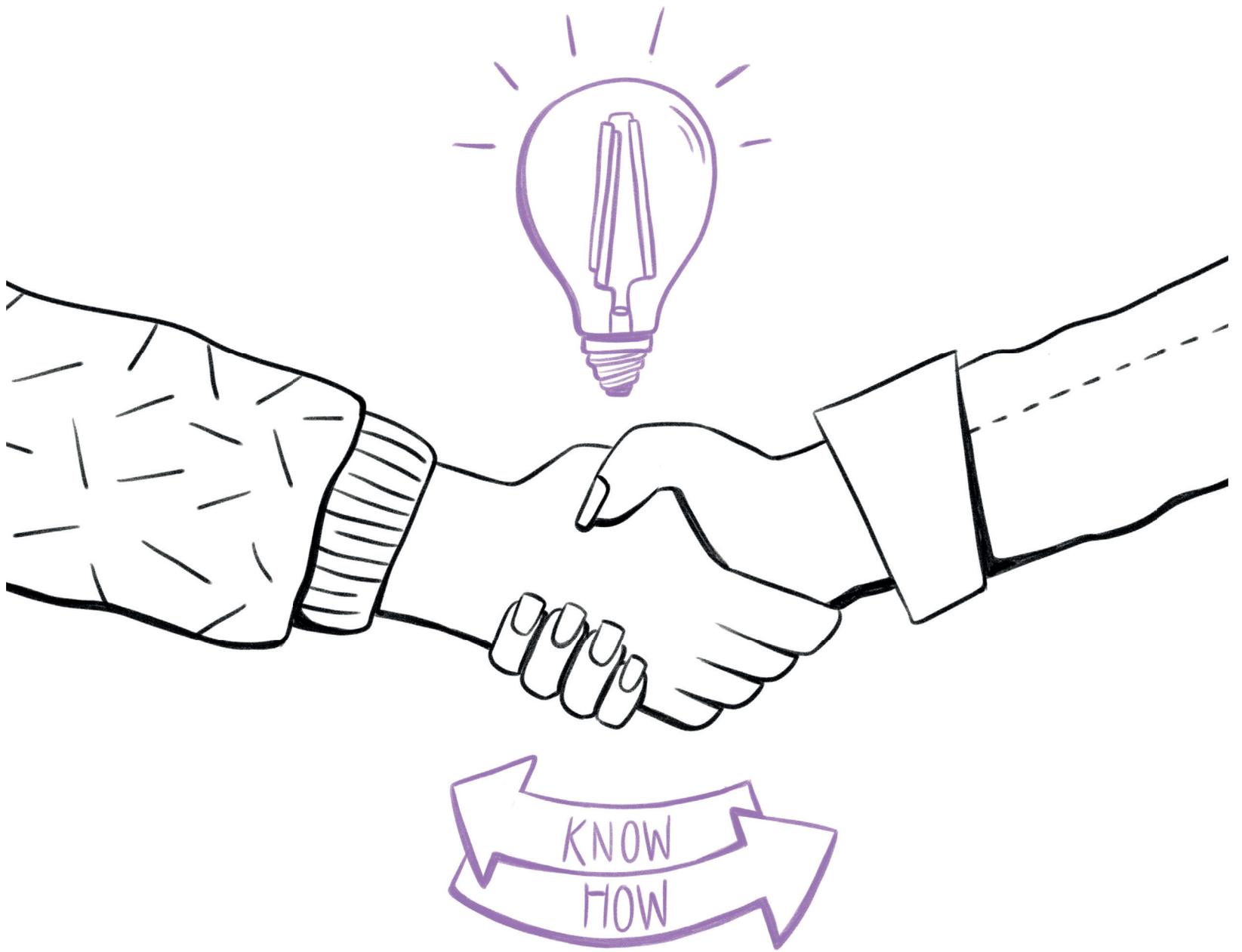
Mit dem Abschluss der Standortbestimmung 2.0 als Ausgangslage für nächste Umsetzungsschritte in der Grazer Kulturpolitik lege ich voller Dankbarkeit meine Position als Sprecherin des Grazer Kulturbeirats zurück.

Dipl.-Ing. Heidrun Primas
Kulturbeiratsvorsitzende der Stadt Graz



INHALT

VERNETZEN	8
AUSBILDEN	12
BEWAHREN & TRANSFORMIEREN	16
VERMITTELN	20
FÖRDERN	24
AUSBLICKE	28



VERNETZEN



KOOPERATION ALS BASIS EINER LEBENDIGEN KULTURSZENE

Die Diskutant:innen benennen Zusammenarbeit und Ideenaustausch als generellen Mehrwert. Kooperation ist jedoch im Spannungsfeld zwischen positivem Synergieeffekt und Arbeitsaufwand zu begreifen: Sie setzt Mut, Neugierde, Offenheit und Konfliktfähigkeit voraus, ist gerade zu Beginn auch ressourcenintensiv und benötigt ein eigenes Budget. Vor einem Negativaspekt wird deutlich gewarnt: Vernetzen darf nicht verdeckte Ökonomisierung bedeuten, also einen Schrumpfungsprozess durch Zusammenlegung.

Da kooperative Partnerschaften nicht nur für den Erfolg einzelner Projekte, sondern auch für die Entwicklung einer lebendigen und blühenden Kulturszene insgesamt entscheidend sind, diskutiert die Gruppe auch, welche strukturellen Rahmenbedingungen es im Förderalltag und hinsichtlich Ressortzuständigkeiten bräuchte.

Es gilt, die Wertedimensionen von Vernetzen zu begreifen: Innovation, Unterstützung (nicht immer nur finanzieller Art, sondern auch durch Beratung) und Weitergabe von Wissen (Stichwort: Generationenwechsel in Kulturinstitutionen) sind wertvoll. Die Vernetzung mit ausländischen Partner:innen ist essenziell für die Karriere von Kunstakteur:innen und etwa im Bereich von Museen oder städtischen Bühnengang und gäbe (Best-Practice-Beispiel: Auslandsstipendien für bildende Kunst und Film der Stadt Graz).

Die Kooperation zwischen der freien Szene und großen Grazer Institutionen sowie der interdisziplinäre Austausch werden als gute Erfahrungen von Zusammenarbeit im Graz Kulturjahr 2020 genannt. Die durch den damaligen Call explizit angeregten Vernetzungsprojekte ließen teils langfristige Arbeitsbeziehungen entstehen, wie zum Beispiel Kultur inklusiv, einem Grazer Netzwerk von Kultur- und Sozialreinrichtungen sowie Menschen mit Beeinträchtigung, das sich zum Ziel gesetzt hat, Kulturerlebnisse für alle zugänglich zu machen.

AUSSCHNITT AUS DER KULTURJAHR-ERHEBUNG*:

Mehr als 2/3 der Projekte sind der Meinung, dass ihre Kooperationen nur aufgrund des Kulturjahres entstehen konnten

90,60 % aller Projekte wurden mit lokalen, also in Graz ansässigen Kooperationspartner:innen durchgeführt. Nur 6,7 % hatten keine/n Kooperationspartner:in

36,40 % aller Projekte hatten internationale Kooperationspartner:innen. Insgesamt kamen diese aus 63 verschiedenen Nationen.

Pro Projekt waren im Durchschnitt etwa 58 Personen involviert.

Dies hat auch wirtschaftliche Effekte:

Etwa 54 % der Akteur:innen haben im Durchschnitt hochgerechnet 3,30 Vollzeitmitarbeiter:innen bei ihrem Projekt im Einsatz.

95 % aller Lohnkosten (Mittelwert aller Projekte: € 27.296,27), die von den Projekten bezahlt wurden, blieben in Graz.

* m(Research Marktforschung Marketing Merchandising Consulting GmbH, Projektverantwortlicher: Peter Maderl: Begleitende Marktforschung für Graz Kulturjahr 2020.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND MASSNAHMEN

Die Grazer Kulturszene entwickelt eine gesunde Kooperationskultur.

Kooperation braucht klare Spielregeln, deshalb sollten Leitlinien und Rahmenbedingungen für Kooperationen definiert werden, um faire Partnerschaften auf Augenhöhe zu fördern. Klarheit und Transparenz über die Ziele und Erwartungen an Vernetzungsaktivitäten sind wichtig, um allen Beteiligten eine gemeinsame Ausrichtung zu ermöglichen: „Wir befahren alle das gleiche Wasser, aber in unterschiedlich großen Schiffen.“ (IG Kultur)

Eine Möglichkeit wäre die Berufung von Vernetzungsbeauftragten: eine Stelle (Institution, Verwaltung, IG ...?), die sich ausschließlich der Förderung von Vernetzung widmet, einschließlich der Organisation von Netzwerkveranstaltungen und der Unterstützung bei der Bildung von Kooperationen. Im Bereich der Wirtschaft veranstaltet beispielsweise die WKO Netzwerktreffen.

Es fehlt an Formaten, Orten und Programmen, um das teils enorme (praktische) Wissen einzelner Akteur:innen sinnvoll weiterzureichen. Die Workshops zur kulturpolitischen Standortbestimmung 2.0 bieten im Sinne eines Kennenlernens und reflektierten Austauschs diesen positiven Netzwerkcharakter.

Moderierte Treffen zu unterschiedlichen Schwerpunkten fördern die Vernetzung und erleichtern die Zusammenarbeit.

Die Fokusgruppe schlägt die Fortsetzung moderierter Zusammenkünfte mit thematischen Schwerpunktsetzungen von der Stadt Graz aus organisiert vor. Diese sollten auch regelmäßige Schulungen, Workshops und Coachingformate beinhalten, als Art strukturierter Förderung von Vernetzung. Arbeitsformate, um in unterschiedlichen, festgelegten Themen voranzukommen, und Zeit für Dialog wären eine gewünschte Kombination.

Es braucht ein (politisches) Bewusstsein für die Notwendigkeit der zusätzlichen Ressourcen, die Kooperationen und ihre Entwicklung benötigen, sowie ein ressortübergreifendes Verständnis in Politik und Verwaltung.

Es gilt, eine zentrale digitale Plattform zu entwickeln, um die Vernetzung unter den Grazer Kunst- und Kulturakteur:innen zu fördern.

Auf einer umfassenden Online-Plattform, die als Vernetzungstool fungiert, sollen alle Kulturakteur:innen und Institutionen gelistet sein. Diese Plattform soll nicht nur Informationen über Projekte und Veranstaltungen zentralisieren, sondern braucht auch eine Redaktion bzw. Moderation. Im Sinne eines positiven Ressourcenmanagements sollen bestehende Angebote genutzt werden. Als Vorschlag wurde in der Fokusgruppe genannt, dass der Kulturserver in erweiterter Funktion auch als Medienverzeichnis genutzt werden könnte.

Damit verbunden wäre der Aufbau eines Kommunikationssystems, eventuell mit einem regelmäßigen Newsletter, aber auch der Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme untereinander, etwa um Ressourcennachfrage und -angebot (Stichwort: gegenseitiger (Aus)tausch von Materialien, Bühnenbildern oder dergleichen) zu veröffentlichen. Dieser „digitale Fundus“ dient der effizienteren Nutzung und Verteilung von Ressourcen, was vor allem der freien Szene zugutekommt.

Solcherart nonmonetäre Unterstützung hilft beim Ressourcenmanagement zugunsten einer Budgetentlastung. Genannt wird auch der Wunsch nach klarer Darstellung von Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen von öffentlichen bzw. städtischen Räumen: Was kann wo stattfinden? Welche Veranstaltungsmöglichkeiten gibt es überhaupt?

*„Kooperation kann nur
gelingen, wenn die
Konkurrenz aus der
Tabuzone geholt wird.“*

Marie-Theres Zirm, cardamom

Den Zugang zu Fördermöglichkeiten und Förderkriterien erleichtern.

Spezifische Förderprogramme sollen direkt die Netzwerkarbeit und kooperative Projekte zwischen verschiedenen Szenen und Sparten unterstützen. Netzwerkarbeit ist ein Prozess und Teil der künstlerischen Arbeit mit einem Wert-an-sich und sollte für sich genommen förderwürdig sein, auch wenn nicht immer ein Produkt dabei erzeugt wird.

Durch Vernetzung kann die Förderung von kultureller Diversität und Integration besser gelingen.

Um den interkulturellen Austausch und die kreative Innovation zu fördern, sollen Projekte angeregt bzw. unterstützt werden, die Sparten- und Kulturgrenzen überschreiten. Diversität in der Kulturlandschaft ist ein zentrales Anliegen. Das kulturelle Veranstaltungsangebot in einer Stadt sollte alle Gruppen der Gesellschaft ansprechen und insbesondere junge Menschen sowie Minderheiten einschließen. Ganz im Sinne der SDG der UNO, denen sich immer mehr Unternehmen, aber auch Kulturveranstalter verpflichtet sehen. Vorstellbar wäre eine eigene Förderschiene für entsprechende Projektansuchen.



GELINGENSZUTATEN

→ Zunächst gilt es, innerhalb der eigenen Strukturen eine Haltung aufzubauen: Es braucht Neugierde und regelmäßigen Austausch, um gemeinsame Interessen zu erkennen, Mut und Flexibilität, um kooperative Arbeitsbeziehungen einzugehen.

→ Vernetzungsabsichten müssen dabei klar formuliert werden. Das schließt klar definierte Rollen und Benefits ebenso wie eine öffentliche Kommunikation über die jeweiligen Ziele der Vernetzung ein. Diversität hilft, den Denk- und Aktionsradius zu erweitern.

→ Die Maxime „Teilen statt Konkurrenz“ ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.





KUNST ALS WEGBEGLEITERIN

Lange schon sind Konzepte zu künstlerischen Ausbildungszweigen in Graz Thema. Etwa eine Zeichenschule für Früherziehung, ein Hochschullehrgang bildende Kunst, eine Musikschule usw. werden wiederkehrend diskutiert. Die Fokusgruppe spricht sich dafür aus, Vorausgedachtes nicht zu verwerfen und in jedem Fall lieber eine Stärkung vorhandener Ressourcen (als positiv bewertet: die Ortweinschule) vorzunehmen, als „more of the same“ neu zu erfinden.

Doch hinter dem Begriffsfeld (Aus-)Bilden steckt mehr: Zu bedenken sind der soziale Aspekt einer künstlerischen Beschäftigung im allgemeinen Sinne einer demokratie- und friedensstiftenden Arbeit sowie auch die Sensibilisierung eines anteilnehmenden Publikums für den Beruf Künstler:in bzw. den Wert der künstlerischen Tätigkeit an sich. Mit der Kunstuniversität Graz (KUG) ist eine international renommierte Universität in Graz ansässig, die in vielen Best-Practice-Beispielen des Bereichs Lehre die Exzellenzausbildung um die Dimension der (Mitmenschen-)Bildung im humanistischen Sinne erweitert.

Gemeinsam künstlerisch tätig zu sein oder sich als Publikum in Gemeinschaft mit Kunst auseinanderzusetzen, kann soziale Kompetenzen stärken. Gerade im volkulturellen Bereich ist dies gelebte Praxis.

Die Diskutant:innen teilen den massiven Eindruck eines schwindenden Bildungskanons und disruptiver Wertmaßstäbe in der Gesellschaft. Es stellt sich mehr und mehr die Frage, an welchen Orten noch gemeinschaftsbildende Geschichten erzählt werden? Kunst- und Kultureinrichtungen stellen im humanistischen Sinne immer auch Bildungseinrichtungen dar. Doch wenn in Schulen und privaten Lebenszusammenhängen eine reflektierte Kommunikation

über Wertmaßstäbe und kulturelle Zeugnisse der Gemeinschaft nicht mehr eingeübt wird, vermögen Kunst und Kultur diese Lücke dann überhaupt zu schließen? Müsste der Auftrag zur Bildung, an den manche Kulturinstitutionen sogar vertraglich gebunden sind, dazu erweitert werden?

Für die Fokusgruppe steht fest: Niederschwelliger Zugang zu künstlerischem Schaffen, finanzieller wie inhaltlicher Art, bedeutet nicht nur „Frühförderung“ eines breiter aufgestellten Kulturszene-Nachwuchses, sondern bietet zugleich eine „Seherschule“ zur Publikumsentwicklung.

Nicht nur traditionelle Bildungswege, sondern auch kreative und experimentelle Ansätze müssen gefördert werden, um allen gesellschaftlichen Gruppen über alle Generationen hinweg Zugang zu ermöglichen. Das betrifft etwa Orte wie Jugendzentren oder Communitys in der sogenannten Subkultur und umfasst auch den Aspekt von Förderstrukturen für Projekte und Akteur:innen, die an der Schnittstelle von Bildung und Kultur agieren.

In der Grazer Kunst- und Kulturlandschaft braucht es Kooperationen mit Schulen und Universitäten, denn so können Experimentierfelder und Orte geschaffen werden, um Kinder und Jugendliche ihre eigenen Fähigkeiten entdecken zu lassen und sie im Sinne einer allgemeinbildenden Frühförderung an das künstlerische Tun heranzuführen.

Der Diversität der Gesellschaft muss Rechnung getragen werden. Das kulturpolitische Handlungsfeld (Aus-)Bilden ist eng mit dem Thema Vermittlung verbunden und stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar: Wer kann an welchen Bildungswegen partizipieren, und wer fühlt sich umgekehrt eingeladen, künstlerisch tätig zu werden? Wer darf wo (konsumfrei?) Gemeinschaft erfahren?

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND MASSNAHMEN

(Aus-)Bildung wird in einem breiten, inklusiven Zugang gedacht.

Bildungs- und Kulturangebote sollen einfach zugänglich und finanziell erschwinglich sein. Das schließt Dimensionen wie die bauliche Barrierefreiheit und die sprachliche und multisensorische Zugänglichkeit mit ein. Das In-Kontakt-Kommen mit Kunst und Kultur ist wichtig, denn Herkunft, Sprache und finanzielle Möglichkeiten verhindern oft ganz grundsätzlich den Zugang zu Bildung, Kunst und Kultur. Der Kulturpass der Stadt Graz funktioniert gut. Vielleicht kann er auf einen weiteren Ausbau hin überprüft werden?

Kulturinstitutionen als Bildungsorte zu sehen, gelingt, wenn der Zugang dazu niederschwellig und zu leistbaren Preisen gegeben ist. Ein Ansatz kann dabei sein, öffentliche Räume außerhalb der traditionellen Veranstaltungsorte stärker für kulturelle Bildung zu nutzen.

Dabei kann durch Einbeziehen der lokalen Gemeinschaft in die Planung und Durchführung von Bildungs- und Kulturprojekten sichergestellt werden, dass die Angebote auch die nicht per se kunstaffine Bevölkerung erreichen und deren Bedürfnisse und Interessen widerspiegeln. Stadtteilzentren könnten dazu als informelle Kultur- und Bildungsräume ausgebaut werden.

Der Bildungsbereich muss Kunst und Kultur sowie den Diversitätsgedanken künftig stärker berücksichtigen.

Programme zur Förderung kultureller Aktivitäten zwischen Schulen und Kultureinrichtungen aller Kunstsparten gewährleisten regelmäßige Kunstvermittlung. Eine Ausweitung solcher Angebote etwa auf Volkshochschulen und nicht traditionelle Bildungseinrichtungen wie Altersheime wäre wünschenswert.

Es müssen Programme entwickelt werden, die speziell darauf abzielen, unterrepräsentierte Gruppen zu erreichen, etwa in mehrsprachigen und barrierefreien Bildungsangeboten. Migrantische Jugendzentren haben diesbezüglich viel Potenzial. Spezielle Calls, die sich an Migrant:innen richten, würden zudem mehr Diversität in die Grazer Kulturlandschaft bringen.

Der hohe Standard zum Schutz von Kindern muss gestärkt werden.

Der reflektierte Umgang von Aussteller:innen mit Themen wie Gewalt, Sexualität, Krieg usw. im Ausstellungsraum ist für Kinder und Jugendliche essenziell. Um die hohen Standards für wertschätzende und sichere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sichern, bedarf es fortwährender Unterstützung und Stärkung von Ressourcen. Entsprechende Vermittlungsqualifikationen sollten auch im Rahmen der Förderantragstellung abgefragt werden dürfen.

Es sollen Freiräume für experimentelles Lernen geschaffen werden.

In Graz mangelt es an Orten, in denen außerhalb des klassischen Schulsystems kreativ-künstlerische Fähigkeiten entdeckt und entwickelt werden können. „Um ins Tun zu kommen“, müssen informelle Zugänge für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Kunst und Kultur sowie Rahmen für Interaktionen geschaffen werden. Hier ließe sich an das gute Know-how der Stadtteil- oder Jugendzentren anknüpfen.

Verstärkte regelmäßige Workshopangebote für die freie Szene unterstützen die Kulturakteur:innen bei ihrer weiteren Qualifizierung.

Die Diskutant:innen sehen Bedarf an und großes Potenzial in Weiterbildungsangeboten außerhalb traditioneller Bildungswege, etwa in Form von Workshops zur Veranstaltungsorganisation oder ganz allgemein einer Berufsvorbereitung.

Ein Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Weiterbildungen für die Teilnehmenden finanziell leistbar sind und zugleich die Vortragenden fair bezahlt werden. Hierzu sollte auf in der Stadt vorhandenes Know-how zurückgegriffen werden, über das etwa das Institut für Kunstgeschichte der Universität Graz verfügt.

Vernetzung von Bildungseinrichtungen, kulturellen Institutionen und freier Szene bereichert die Kulturlandschaft.

Es gilt, die Zusammenarbeit etwa zwischen Universitäten, Schulen, kulturellen Institutionen und der freien Szene zu befördern. Der Austausch zwischen etablierten und freien Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kunstausbildungsstätten schafft Synergien und erweitert Bildungsangebote. Die Frühförderung von Kindern im Kunst- und Kulturbereich kann hier ansetzen.

Dies kann in Form von Mentoringsystemen beziehungsweise durch das Tandemkonzept zur Anwendung kommen: Ich zeige dir meine Welt, du zeigst mir deine.

Dazu braucht es ressortübergreifende Fördermöglichkeiten für Projekte, die die Felder Kultur und Bildung betreffen. Wichtig wäre ein Zusammendenken der beiden Ressorts bei Fragen zu künstlerisch-kulturellen Bildungsmöglichkeiten für die Akteur:innen sowie im Sinne der allgemeinen humanistischen Gesellschaftsbildung.

.....



GELINGENSZUTATEN

→ Kunst und Kultur nicht nur als ästhetische oder unterhaltende Funktionen verstehen, sondern als integraler Bestandteil einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft .

→ Bildung durch Kunst als gemeinschaftsstiftendes, inklusives und sozial verbindendes Element betrachten, das über institutionelle Grenzen hinweg gefördert und zugänglich gemacht werden sollte.

„Ein Begegnen auf Augenhöhe in Wertschätzung und ein gemeinsames Lernen von- und miteinander waren herausragend im Laufe dieses Strategieprozesses.“

Dietmar Ogris, Selbstbestimmt Leben Steiermark

BEWAHREN & TRANS- FORMIEREN





EINE BRÜCKE ZWISCHEN GESTERN UND MORGEN

Bewahren bezieht sich nicht nur auf einen konservatorischen Vorgang, etwa das Erhalten von Denkmälern, Gebäuden, Kunstwerken und Objekten. Der Begriff wird auch als das Aufrechterhalten von Arbeitsfeldern, -beziehungen oder -orten verstanden. Sie fungieren als Transformationsräume, in denen Kultur vermittelt wird und gemeinsame Werte gestärkt werden, und repräsentieren so lebendige, öffentlich zugängliche Archive des Wissens.

In diesem Sinne ist Bewahren nichts Rückwärtsgewandtes und sollte begrifflich positiv besetzt werden.

Die Stadt Graz verfügt etwa mit dem Graz Museum, dem Stadtarchiv und seit 2021 dem Schlossbergmuseum über zentrale Einrichtungen mit hoher Fachkompetenz, die an die Stadthistorie und das Leben in Graz erinnern und diese reflektieren.

Auch diese Institutionen durchlaufen eine ständige Erneuerung. Das moderne Museum von heute ist Einrichtung mit Bildungsauftrag und „realer“ Versammlungsort (im Begriffsgegensatz zu „digital“).

Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Lebens und wirken zugleich auf den Alltag der Menschen zurück. Im Bewahren und Stattfinden-Lassen von Kunst und Kultur

wird auch ein Teil der Identität der Stadtgesellschaft bewahrt („Stadt als Archiv“).

Zugleich wird das zu Bewahrende ständig mehr, auch im digitalen Raum, und verpflichtet zur Frage, was bewahrt wird und wer darüber entscheidet.

Es geht um das Bewahren und Erinnern von Errungenschaften einer Humanisierung (Recht, Würde, Leben, ...), darum, Geschichten zu erzählen, die uns ausmachen. Auch auf der Theaterbühne werden diese Geschichten reflektiert, die die Grundbausteine unseres Miteinanders narrativ überliefern und daher gerade für die junge Generation von einiger Bedeutung sind (Stichwort: Kanondebatte).

Das Bewahren ist in diesem Sinne eng mit dem Transformieren verbunden. Der Blick kann daher nicht nur in eine hoffnungsbetonte Zukunft gerichtet sein. Vielmehr fungiert das, was war, auch als wertvoller Bezugspunkt: Dokumentieren als Grundlage für kommende kulturelle Praktiken. Den Kulturerbeinstitutionen fällt qua ihrer Kernaufgabe hierbei eine besondere Rolle zu. Für das Bewahren als Basis, als Humus für künftige gesellschaftliche Transformationsprozesse, braucht es ein über den Kulturbereich hinausgehendes Verständnis und ein Commitment, die für diese Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Wechselwirkung zwischen Bestehen und Wandel, Bewahren und Transformieren, wobei Letzteres auch einen vollständigen Wechsel bedeuten kann, wird von der Fokusgruppe ausführlich diskutiert und ist auch Inhalt der Workshops zum Vermitteln und zum (Aus-)Bilden. Grundsätzlich wird festgestellt, dass das Bewahrte die Diversität der Gesellschaft oft unzureichend widerspiegelt. Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur sind Menschenrecht.

Das Begriffspaar Bewahren und Transformieren wurde in den Workshops auch auf das Ermöglichen von künstlerischer und kultureller Betätigung bezogen. Das bedeutet letztlich auch ein Lebendig-Halten einer Kunstszene bzw. Kulturlandschaft. Die anwesenden Akteur:innen sprechen dabei von einem „Humus“, der die Grazer Kulturlandschaft ausmacht. Im Wortsinn definiert dieser auch den Wandel (Wechsel, Generationenwechsel, ...): Etwas darf gehen, um Platz für Neues zu schaffen.

Die Kultur hat die Aufgabe, im Kontext der diversen Gesellschaft Dinge kritisch zu reflektieren, sie nicht wegzuworfen, sondern zu transformieren. In der kulturpolitischen Ermöglichung von künstlerischer Arbeit in Graz soll der Fokus auf dem Bewahren bestehender Werte und kultureller Praktiken liegen, während gleichzeitig der Weg für neue Formen und Ausdrucksweisen geebnet wird.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND MASSNAHMEN

Kulturerbeinstitutionen müssen in ihren Kernaufgaben gestärkt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Das Bewahren und Zugänglich-Machen von kulturellen Gütern gehört zu den Kernaufgaben von Institutionen wie Museen und Archiven. Der Auftrag der jeweiligen Eigentümerin gibt vor, was zu sammeln beziehungsweise zu archivieren ist. Die gelungene Umsetzung davon ist im Wesentlichen eine Ressourcenfrage: Es braucht eine Sammlungsstrategie, die entlang der definierten Kriterien dabei unterstützt, verantwortungsvoll eine Auswahl zu treffen, was zuverlässig in die Zukunft gebracht werden kann. Benötigt wird außerdem qualifiziertes Personal, um das Aufzubewahrende entsprechend zu beschreiben, zu beschlagworten und in geeigneten Datenbanken zu dokumentieren. Restaurator:innen müssen sich um den Erhalt des Gesammelten kümmern, konservatorisch geeignete Lagerorte ausreichend Platz bieten. Darüber hinaus braucht es Menschen, die die Sammlungen kennen und ihr Wissen vermittelnd weitergeben können.

Bewahren ist als Basis für Transformation zu begreifen. Kulturerbeinstitutionen spielen dabei eine besondere Rolle. Sie verfügen über internationale Standards und entsprechendes Know-how, solche Prozesse aufzusetzen und zu begleiten. Hierfür bedarf es entsprechender Ressourcenausstattung, die, etwa durch Zusammenarbeit und durch Synergieeffekte, auch andere Kulturinstitutionen in Möglichkeit setzt, entsprechende Kompetenz aufzubauen, etwa Vor- und Nachlässe zu beheimaten oder Sammlungskriterien in der freien Szene zu erarbeiten. Das Schnittstellenthema Bewahren und Transformieren betrifft die gesamte Kulturlandschaft, weil auch die Gegenstände des zu Bewahrenden einem gewissen Wandel unterworfen sind: Für digital entstandene Objekte braucht es etwa neue digitale Infrastrukturen wie Repositorien und/oder digitale Langzeitarchive sowie abermals entsprechendes Fachpersonal.

Es bedarf eines „Kriterienkatalogs des Bewahrens“.

Der Maßstabshorizont für das, was bewahrenswert ist, ist subjektiv und oftmals durch spezifische, teils einseitig tradierte Wertvorstellungen bestimmt. Das Erarbeiten von Kriterien des Bewahrens muss unter der Beachtung

von sozialen Minderheiten, Geschlechtern usw. geschehen. Aber auch die Diskussion über den Umgang mit „nicht mehr Zeitgemäßem“ (Rassismen in Märchen und dergleichen) sollte im Fokus stehen. Die große Frage ist dabei: Welche Personen und Organisationen dürfen über die Wertigkeit entscheiden? Hier gilt es, ein diverses Gremium zu bilden und stetig weiterzuentwickeln. Raum für eine offene Wertediskussion auf Augenhöhe ist dabei Voraussetzung. Die Vielfältigkeit des Feldes ist das Spezifische und Erhaltenswerte!

Ein Bürger:innenrat mit Expertise zur Entscheidung über die Kriterien des Bewahrens könnte eine Möglichkeit im Sinne der Mitsprache darstellen.

Die Zugänglichkeit digitaler und physischer Archive ist eine wichtige Basis für alle Kunst- und Kulturakteur:innen.

Um langfristige Sichtbarkeit zu sichern, sollen Plattformen zur Dokumentation und Archivierung künstlerischer Arbeiten aus der freien Szene und Subkultur eingerichtet werden. Die Zugänglichkeit muss zeitgemäß angepasst werden und auf vollumfängliche Inklusion aller Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein.

Nicht nur die Arbeiten, sondern auch die Prozesse zu dokumentieren, ist wichtig. Das Archiv soll das kulturelle Gedächtnis aller bewahren. Die Erfahrung der Kunst- und Kulturakteur:innen ist, dass viel Kunst bewahrt, aber schlecht archiviert wird und damit aus dem Blickfeld gerät.

Auch die Wahl des Speichermediums ist entscheidend: Die Art der Archivierung ist gegenstandsspezifisch. Die digitale Speicherung gilt auch als fragile Aufbewahrung und kann nicht alle Archivbedürfnisse abdecken.

Die Archivierung der Kunst der freien Szene bedarf der Verantwortungsübernahme seitens der Stadt Graz.

Erforschung und Archivierung erfolgt häufig nur im institutionellen Rahmen und damit in Verbindung einer Zuweisung von hochkulturellem Wert. Großen Institutionen fällt die Archivierung leichter. Sie sollten Unterstützung beim Abbilden der Vielfalt der Kulturlandschaft erfahren.



Voraussetzung ist die einfache Zugänglichkeit und Auffindbarkeit von Archiviertem. Deshalb ist der Tenor aus der Grazer Kulturlandschaft, dass die Stadt Graz die Archivierung aller Grazer kulturellen Leistungen übernehmen sollte. Dazu gehört allerdings, dass sich die Institutionen öffnen und ein Austausch zwischen ihnen und der freien Szene ermöglicht wird.

Durch die Anpassung der Förderpolitik und der institutionellen Strukturen kann kulturelle Vielfalt gefördert, Transformation unterstützt und der „Humus“ bewahrt werden.

Kulturpolitische Rahmenbedingungen sollen angepasst werden, um mehr Förderungen für Projekte zu schaffen, die explizit zur Dokumentation von Kunst und Kultur initiiert werden.

Auch die Kulturpolitik sollte mehr Mut bei den Förderentscheidungen beweisen, um Transformation zu unterstützen: In diesem Sinne muss es Raum für den „Humus“ geben. Altes muss abgetragen werden dürfen, um Neues entstehen zu lassen. Die Politik braucht Unterstützung von Fachleuten, um Nachhaltigkeit zu garantieren, damit auch Teile von Kunst und Kultur „gehen“ dürfen. Es geht darum, nicht allumfassend zu tilgen und wegzuworfen, sondern vielmehr zu transformieren. Dieser Humus darf und soll multidisziplinär sein und umfasst auch Wissen, nicht nur Dinge. Für das Gelingen von Transformation sind auch Orte bewahrenswert, wenn sie Raum für diesen Humus bieten.

Es braucht eine Transformation der Rahmenbedingungen, um den Veränderungen im Kulturbetrieb gerecht zu werden.

Gefordert werden die weitere Öffnung und die Diversifizierung der Entscheidungsprozesse in Kulturinstitutionen, um eine breite Partizipation und Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu gewährleisten. Die Demokratisierung der Kulturgremien und -einrichtungen und die Mitsprache der Akteur:innen auch abseits des Mainstreams ermöglichen mehr Diversität in der Kulturlandschaft. Auch die kollektive, vielleicht sogar transdisziplinäre Leitung von Institutionen sollte öfter in Erwägung gezogen werden.

Das Zusammendenken von künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplin soll erleichtert werden, indem interdisziplinäre und transdisziplinäre „Labore“ eingerichtet werden, also Orte, an denen beides im Experimentierfeld miteinander agieren kann. In manchen Bereichen setzt sich die Erkenntnis durch, dass man die neuen Aufgabenstellungen nicht mit herkömmlichen Instrumenten und Spielregeln lösen kann. In den aktuellen Strömungen der Architekturlehre geht es zum Beispiel immer weniger um den Neubau, sondern um den Umbau von Bestand nach ökologischen Gesichtspunkten. Die Kooperation zwischen verschiedenen kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereichen trägt in besonderem Maße zum Entstehen von innovativen Herangehensweisen und Lösungen bei.

Die Transformation von ungenutzten Flächen in kulturelle Veranstaltungsorte und Begegnungszonen kann hierzu ein Schritt sein, der zudem die kulturelle Teilhabe im Sinne des Zugangs einer breiten Öffentlichkeit fördert. (Hoch-)Kultur ist historisch gewachsen häufig im Zentrum der städtischen Infrastruktur angesiedelt. Zeitgemäße Bestrebungen tendieren zum bewussten Gegensteuern und zum Ausbau der kulturellen Grundversorgung in der Peripherie.

Eine Stärkung von Veranstaltungen interkultureller und mehrsprachiger Events kann dazu beitragen, Barrieren abzubauen und ein breiteres Publikum zu erreichen.

GELINGENSZUTATEN

→ Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Für die erfolgreiche Umsetzung von Transformationsprozessen ist entscheidend, auf sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen und Bedürfnisse schnell reagieren zu können.

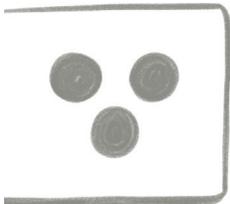
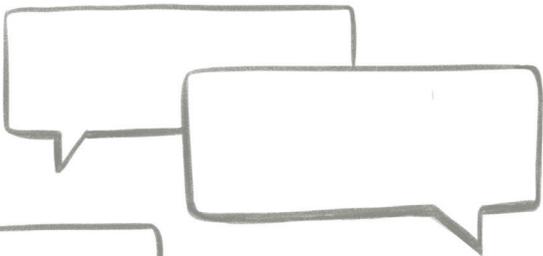
→ Transparente Kommunikation: Offene und verständliche Kommunikation über Ziele, Prozesse und Ergebnisse kultureller Initiativen fördert Vertrauen und die Unterstützung durch die breite Öffentlichkeit.

→ Es braucht Mut zur Teilhabe, zur Veränderung und zum Scheitern!

→ Die Kompetenz von einigen im Bereich Bewahren kann mit vielen geteilt und ihnen zur Verfügung gestellt werden.



VERMITTELN



VERMITTELN ALS PROZESS

Vermittlung schafft Zugang zu Entstehungskontexten, Aussage oder Wirkung. Kunst- und Kulturvermittlung ist gelebte Praxis, etwa in Museen oder im Kontext von Theaterinszenierungen.

Vermitteln bezieht sich ebenso auf die Sichtbarmachung von Programmen beziehungsweise die Realisierung öffentlicher Formate (wie im Graz Kulturjahr 2020) und damit im Kern auf das Adressieren eines Publikums.

Es geht aber auch um die Bedeutungsvermittlung von Kunst und Kultur für die Gesellschaft, als „Wert-an-sich“, aber auch im Hinblick auf Kultur als Standortfaktor im Städteranking und Lebensqualitätsindikator sowie als Wirtschaftsfaktor. Hier spielen auch die Einordnung von Kultur als Arbeitgeberin und die Perspektive des Tourismus eine Rolle.

In den Diskussionen der Fokusgruppe wird deutlich, dass das Vermitteln im Sinne von Erklären oder Bewerben auch kritisch zu betrachten ist. Auf der einen Seite steht das Selbstverständnis von der Freiheit der Kunst, die für sich selbst stehen darf und für die der ökonomische Aspekt der Marktbefriedigung nicht angewandt werden kann: Publikumszahlen stellen nicht per se ein Qualitäts- und Förderkriterium dar. Auf der anderen Seite stehen der eigene Anspruch und die Verantwortung, im eigenen künstlerischen Tun ein Publikum zu adressieren und Inhalte zu vermitteln. Der Kampf um Zuschauer:innengruppen, der sich insbesondere im Zuge von Corona noch verschärft hat, beinhaltet auch unternehmerische Notwendigkeiten und existenzielle Dimensionen.

Das Wirkungsfeld Vermitteln betrifft zwei Seiten derselben Medaille: kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Wie erreicht man Jugend, Kinder und Pensionist:innen, wie neue Grazer:innen, und wie sind wir im Hinblick auf inklusive Zugänge aufgestellt? Welche kulturelle Infrastruktur, welche „Versorgung“ darf das Publikum zu Recht von seiner Kulturstadt Graz erwarten? An wen richtet sich das Angebot, für wen „spielen“ wir, an wem vorbei?

Das sind Fragen, die sich sowohl die Produzent:innen- als auch die Rezipient:innenseite stellt. Das kulturpolitische Handlungsfeld Vermitteln überlappt sich an dieser Stelle wieder mit Überlegungen aus den Bereichen Fördern und (Aus-)Bilden. Zum Beispiel ließe sich mit Blick auf stagnierende oder gar schwächelnde Zuschauer:innenzahlen auch fragen, wie viele Veranstaltungstermine Graz an einem Tag überhaupt verträgt? Zur besseren Planbarkeit und Vermeidung von übermäßiger Konkurrenz wäre das

Optimierungspotenzial eines gegenseitigen Austauschs zu Programminformationen zu untersuchen. Andererseits weiß die Wissenschaft, dass Personen, die sich nicht für Kunst interessieren, nicht ohne Weiteres als neues Publikum zu gewinnen sind. Der Anteil kulturaffiner Personen in der österreichischen Gesamtbevölkerung bleibt relativ stabil zwischen vier Prozent als „intensive Kulturbesucher:innen“ und bis zu 18 Prozent als „regelmäßige Besucher:innen“ von Kunst und Kultur.¹

Die Fokusgruppe spricht sich dafür aus, Vermittlung von Kunst im Kontext der diversen Gesellschaft zu sehen. Fragt man nach dem Potenzial einer Vermittlung von Kunst, sei es als reine Programminformation oder gar in ihrer Wertebedeutung, sollte jedenfalls eine Breite unterstützt werden, findet die Fokusgruppe. Es braucht den Dialog und die Partizipation in alle Richtungen: gesellschaftlich wie örtlich, an der Peripherie wie im Zentrum der Stadt und jedenfalls in der Vielfalt der Wahrnehmung etwa in unterschiedlichen Medienformaten.

In diesem Zusammenhang wird explizit auf den genreübergreifenden Festivalbegriff hingewiesen. Festivals bieten Kunstschaffenden eine Bühne und breite Sichtbarkeit: Rezipient:innen haben wiederum die Möglichkeit, mit höchst unterschiedlichen Kunstsparten in Berührung zu kommen.

In der Digitalisierung, aktuell auf dem Gebiet der KI, sind die Möglichkeitsdimensionen noch gar nicht überblickt. Förderanreize könnten eine Entwicklung auf diesem Gebiet unterstützen und auf diese Weise einen Beitrag zu Bildung, Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe leisten.

Kunst und Kultur, so auch ausführlich im Themenfeld (Aus-)Bilden erläutert, können als reflektierende Echoräume auch selbst Themen vermitteln, emotional begreifbar machen, und für Entwicklungen, die die gesamte Gesellschaft betreffen, sensibilisieren. Zudem dokumentiert Kunst die Gegenwart und bietet künftigen Generationen auf diese Weise ein Bild von „heute“.

Dies wirft neuerlich die Frage auf, was vermittelt werden soll. Die Fokusgruppe weist auf die Verantwortung dieses Prozesses hin, der im Spannungsfeld von breitem Publikumsinteresse und dem Kriterium gesellschaftlicher Relevanz die Gretchenfrage stellt.

¹ „Kulturelle Beteiligung in Österreich. Besuch von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten“, BMKÖS 2023.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND MASSNAHMEN

Professionelle Ausbildung in der Kunst- und Kulturvermittlung verdient mehr Aufmerksamkeit.

Graz gilt hier als guter Praxisort mit vielen Einsatzgebieten für Vermittler:innen und einer Handvoll guter Ausbildungsangebote. Um eine gelungene Vermittlungstätigkeit im Kunst- und Kulturbereich gewährleisten zu können, müssen weiterhin Investitionen in professionelle Ausbildungen für Vermittler:innen getätigt werden. Outreach benötigt in jedem Fall zusätzliche personelle und finanzielle Ausstattung und lässt sich nicht nebenbei machen. Die Einführung weiterer Hochschullehrgänge, etwa mit einem Schwerpunkt für Theaterpädagogik, kann die Qualität der Kunstvermittlung insgesamt erhöhen und durch die Professionalisierung die Wahrnehmung und Wertschätzung dieser Tätigkeit in der Bevölkerung verändern. Ein weiterer Schritt zur Anerkennung von Vermittlungsarbeit ist eine angemessene Bezahlung.

Es gilt, den Zugang zu Kunst und Kultur für die breite Gesellschaft zu vereinfachen.

Infomaterialien, aber auch die Gestaltung von Veranstaltungen müssen barrierefrei, die Kommunikation mit den Konsument:innen muss mehrsprachig und leicht verständlich sein. Damit Austausch und Partizipation gelingen, braucht es ein aktives Zugehen auf Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Beeinträchtigungen mithilfe von Einrichtungen, die Expertise auf diesem Gebiet mitbringen.

Über die verbale Vermittlung hinaus gilt es, die Vielfalt der Wahrnehmungsmöglichkeiten zu nutzen, um Kunst ideologiefrei und ganzheitlich zu vermitteln. Kunst soll und darf zum freien, kritischen Denken anregen, und Empathie darf als Ziel von Kulturvermittlung verstanden werden!

Diese politische Dimension sollte Führungskollektiven bei ihren Bemühungen um Kunst- und Kulturvermittlung Leitgedanke sein. Auch, weil die Vielfalt der Zugangsmöglichkeiten zu kulturellen Angeboten auch bestimmte Zielgruppen (Grazer:innen, Tourist:innen, ...) beziehungsweise potenzielles Publikum aktiviert.

Vermittlung ist keine Banalisierung der Inhalte! So braucht es sowohl die kunstwissenschaftliche Beschreibung durch Expert:innen als auch die Übersetzung einer komplexen Terminologie für das Verständnis von Kunst und Kultur und ihres demokratiepolitischen Mehrwerts in der breiten Gesellschaft.

Vermittlung ist ein performativer Prozess des Austauschs und der Partizipation.

Um Kunst und Kultur für alle Grazer:innen „konsumierbar“ zu machen, sollen in Stadtteilzentren und in der Peripherie Räume zur Verfügung gestellt werden, die als kulturelle Begegnungsorte dienen. Partizipation und Engagement der Gemeinschaft stehen hierbei im Vordergrund, denn die aktive Einbeziehung von Bürger:innen und lokalen Akteur:innen in die Planung und Durchführung von Kulturprojekten erhöht die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen. Besonders geeignet im Sinne einer Outreach-Funktion sind Räume, die sowohl kulturelle als auch soziale Funktionen erfüllen, etwa Gemeinschaftsräume in Gemeindebauten, religiöse Einrichtungen und Schulen. Eine Erleichterung für Genehmigungen zur Nutzung von öffentlichem Raum ist von Vorteil.

Verstärkte Digitalisierung und Vernetzung der Kulturakteur:innen ermöglichen bessere Zusammenarbeit.

Die vermehrte Nutzung digitaler Tools und Plattformen zur Kulturvermittlung kann zu einer Vereinfachung der Kommunikation mit der breiten Gesellschaft beitragen. Digitale Formate helfen auch bei der Vernetzung zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen und Interessengruppen.

Die Durchführung von Calls für Vernetzungsprojekte kann Menschen mit ähnlichen Anliegen zusammenbringen.



GELINGENSZUTATEN

→ Kultur verbindet – etwa das gemeinsame Kochen mit Menschen aus einer anderen Kultur.

→ Ein gemeinsamer Opernbesuch verringert die Hemmschwelle, die Oper zu besuchen, und bereitet den Boden für weiteres Interesse.

„Das Wissen der Vielen zu erleben und mit dabei zu sein, wenn sich die Komplexität der Materie entfaltet war mein Highlight im partizipativen Prozess.“

Christine Teichmann, Kulturbeirat, freie Szene





FÖRDERN

RESSOURCEN SCHAFFEN AUF AUGENHÖHE

Das Begriffsfeld Fördern betrifft nicht nur Finanzierungsfragen, sondern ist im weiteren Sinne auch als „Stärken“ oder „Befördern“ zu denken. Die Stadt Graz stellt Infrastruktur zur Verfügung (Proberäume, Ateliers, kostenlose Veranstaltungsorte usw.) und unterstützt Kulturakteur:innen auch über den Weg der Zuerkennung von Preisen und Stipendien.

Die öffentliche Fördergeberin agiert vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, die auch Auswirkungen auf öffentliche Gesamtbudgets haben, und trägt zugleich den höchst unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnissen der Grazer Kulturakteur:innen und Fördernehmer:innen Rechnung. So vielfältig sich die Kulturlandschaft präsentiert, so divergent gestalten sich teils die Voraussetzungen für ein übergreifendes kulturpolitisches Handeln, etwa im Hinblick auf die unterschiedlichen Betriebs- und Vertragsstrukturen bei Institutionen und der freien Szene. Das langfristige Erhalten und Sichern von Errungenschaften der Kulturlandschaft bei gleichzeitiger Unterstützung von Wandel und „Erneuerung“ (z. B. Nachwuchsförderung) oder das immer wieder bemühte und heiß diskutierte Bild von „Gießkanne vs. Treffsicherheit“ sind weitere Beispiele für dieses widersprüchliche Aktionsfeld.

Als Folge der Corona-Zeit und der Energiekostenexplosion sind als große aktuelle Herausforderungen der Kulturpolitik Inflationsanpassungen und Fair Pay zu nennen. Die Fokusgruppe diskutiert auch über Herausforderungen beim Zugang zu Fördermitteln: Einige Akteur:innen haben den Eindruck eines für sie komplexen Fördersystems und einer bürokratischen Antragstellung. Zentraler Gedanke: Die Förderstelle soll Förderbegleiterin werden, mit ausreichend Ressourcen zur inhaltlichen Rückmeldung und Beratung zur Projektentwicklung.

Im Hinblick auf Zugang und Teilhabe sowie darauf, dass künstlerische Tätigkeiten auch einen Früherziehungs- und Bildungsaspekt enthalten können, werden zusätzliche, spezialisierte Förderschienen für verschiedene Personengruppen in Form von niederschweligen Förderanreizen, Calls oder kleinen Sonderfördertöpfen angeregt. Calls als Vorgabe zur Erfüllung eines künstlerischen Pflichtenhefts sind abzulehnen, aber der Anreiz, der beispielsweise durch den Call im Graz Kulturjahr 2020 initiiert wurde, wird als befruchtend bewertet. Als Positivbeispiel wird ein Berliner Modell mit Kleinstbeträgen für junge, marginalisierte, nicht professionell künstlerisch Aktive genannt, das hilft, den Einstieg ins künstlerische Schaffen zu erleichtern.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND MASSNAHMEN



Förderstellen sollen als Partnerinnen innerhalb eines dialoghaften, niederschweligen Förderprozesses eingesetzt werden.

Der persönlichen Begleitung bei Förderprozessen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Den existierenden Beratungsmöglichkeiten in den IGs fehlt es jedoch an Ressourcen. Ziel ist ein Ausbau der Beratungsangebote im Zusammenspiel mit dem Kulturamt, das bereits eine gute Beratungsfunktion übernimmt.

Längerfristige Projekte gehen mit höheren Kosten und steigender Komplexität einher, vor allem, was temporäre Anstellungen angeht. Rechtliche und finanzielle Beratung über den gesamten Zeitraum des Projekts, nicht nur zu Beginn, sollen dabei unterstützen, langfristige Projekte erfolgreich durchführen zu können. Begleitende Evaluierung und Beratung durch Expert:innen bilden einen wichtigen Schritt für Kulturakteur:innen auf dem Weg zur Professionalisierung.

Zentrales Element ist die Rückmeldung! Rotierende Fachgremien aus der Praxis sollen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, damit Antragsteller:innen in jedem Einreichfall qualitative Rückmeldungen zu ihren Anträgen sowie die Möglichkeit erhalten, diese zu diskutieren, anzugleichen und weiterzuentwickeln. Projekte werden weniger bewertet als zum Gelingen begleitet. Der Entscheidungsprozess für Antragstellende wird dadurch transparenter und nachvollziehbar gestaltet. Nur auf diese Weise entsteht ein Lernprozess innerhalb des Einreichprozederes.

Das Förderangebot soll gezielt für weitere Gruppen erweitert werden.

Um insbesondere marginalisierten Personengruppen, auch Jugendlichen bzw. Newcomer:innen mit wenig Erfahrung oder Kontakten, den Weg zu einer Förderung zu vereinfachen, bieten sich spezielle, niederschwellige, möglichst unbürokratische Förderschienen an. Um die Bedürfnisse der Gruppen zu erfragen, braucht es divers besetzte Fördergremien und einen unmittelbaren, kontinuierlichen Austausch mit diesen Zielgruppen.

Hierbei können digitale Anwendungen oft Erleichterung schaffen. Die Zugänglichkeit muss allerdings auch für

Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet werden. „Barrierefreiheit“ umfasst daher immer auch die analoge Möglichkeit in Form von Ansprechpartner:innen bzw. einer Servicestelle.

Förderansuchen müssen auch auf Englisch möglich sein, die Informationen zu den Fördermöglichkeiten in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.

Erweiterung der Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene

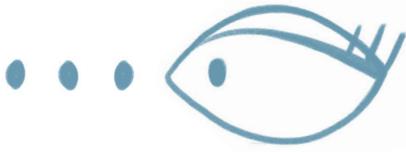
Die EU bietet vielerlei Förder- und Zuschussmaßnahmen an, auf die sowohl Akteur:innen als auch öffentliche Stellen zugreifen können. Dies wäre ein ganz neuer Ansatz, der Förderstellen, Ämtern und Akteur:innen zusätzliche Kofinanzierungen verschaffen könnte. Da dies jedoch mit einigem Ressourcenaufwand verbunden ist, wäre es zunächst wichtig, entsprechendes Know-how zu entwickeln und eine etwaige Beratungs- und Servicestelle zu etablieren.

Ressortübergreifende Gremien treffen differenzierte Finanzierungsentscheidungen.

Immer wieder und je nach Thema werden Projektförderungen herabgestuft oder fallen Einreichungen aus der Förderlogik heraus, weil unterschiedliche Gremien zuständig sind (z. B. Bildung und Kultur). Ressortübergreifende und divers besetzte Gremien sind von zentraler Bedeutung für die umfassende Bewertung von genreübergreifenden Projektideen.

*„Ich habe den Eindruck,
es tut sich was – das
finde ich toll!“*

Michael Weissensteiner,
GF Steirisches Volksliedwerk



Angeregt wird die Erweiterung der Förderwürdigkeit zugunsten prozessorientierter Kulturarbeit.

Kunstproduktion und Kulturarbeit sind Prozesse, deren Entwicklungsschritte gefördert werden sollten, nicht nur das Endergebnis selbst. Netzwerken, Ideenentwicklung und Recherche sind förderwürdige Arbeitsschritte, bei denen die Struktur des Ergebnisses oft jedoch nicht genau vorab skizziert werden kann. Ebenso bei Projekten oder Veranstaltungen, die auf Zeitaktuelles reagieren. Nicht zuletzt die Corona- und Lockdown-Erfahrung hat verdeutlicht, was es heißt, Projekte anpassen oder verschieben zu müssen. Förderrichtlinien sollen dies flexibler zur Kenntnis nehmen.

Eine Basisförderung ermöglicht zudem die Projektentwicklung. Nach einer Evaluierung kann es zu einer Fortsetzung der Förderung kommen.

Nachhaltiges Fördern braucht beides: „Gießkanne“ und die „Ganz-oder-gar-nicht-Entscheidung“

Das oft diskutierte Gegensatzpaar kann auch einer zweistufigen Förderlogik folgen: Das Gießkannenprinzip ist sinnvoll und wirksam, wenn es zeitlich befristet und für kleinere Projekte, Startprojekte und niederschwellig eingesetzt wird. Der Begriff „Gießkanne“ hat sich umgangssprachlich eingebürgert, kann aber auch als negativ konnotiert missverstanden werden: Die „Gießkanne“ bedeutet nicht, dass Fördergelder ohne Richtlinienstruktur freihändig vergeben werden. Sie symbolisiert vielmehr eine breite Streuung über unterschiedliche Fördernehmer:innen hinweg, ohne Schwerpunktsetzung. Diese Förderungen könnten per Call ausgeschrieben und auch von Einzelpersonen angesucht werden. Die dahinterstehende Förderlogik folgt einer Offenheit für Neues und Neugier für das, was wächst und entsteht. Dies kann insbesondere einer Subkultur zugutekommen.

Das System „Ganz oder gar nicht“, also Förderung in voller Höhe oder Förderabsage, hilft im Sinne einer Treffsicherheit, sodass ausgewählte Projekte sicher durchgeführt werden können. Diese Förderung sollte erst ab einer bestimmten Fördersumme zum Einsatz kommen und von einem Beirat ausgewählt über Jahre gut und nachhaltig

evaluiert und begleitet werden. Die Sicherstellung ausreichender und nachhaltiger Finanzierung ist essenziell, wenn langfristige Wirkungen erzielt werden sollen. Das Prinzip entspringt einer Förderlogik, die auch auf eine Gesamtentwicklung der Kulturlandschaft abzielt, und kommt der langfristigen Planung etwa von Vereinen und Institutionen zugute. Auch der viel diskutierte Wertekanon der Kultur kann auf diese Weise aktiv begleitet werden. Beiden Stufen zugrunde liegen übergreifende Prinzipien, die wiederum Nachhaltigkeit sichern, wie die unabhängigen Fachbeiräte, die die Förderwürdigkeit bewerten, und die Fair-Pay-Struktur.

GELINGENSZUTATEN

→ Nothing about us without us: Es sollten die Bedürfnisse der Akteur:innen erfragt und aus diesen Gesprächen heraus neue Rahmenbedingungen geschaffen werden.



AUSBLICKE

GELEBTES MITEINANDER ALS FRUCHTBARER BODEN

**Motivierte, engagierte und erfahrene Kulturak-
teur:innen aus verschiedenen Straßen, Plätzen und
Häusern folgten der Einladung, gemeinsam an der
kulturpolitischen Standortbestimmung zu arbeiten.**

Rasch wurde klar, dass es trotz unterschiedlicher Kunst- und Kulturbereiche und damit verbundener Rahmenbedingungen ein großes Ganzes gibt, das verbindet: gemeinsam mehr als Papier zu schaffen – sich gemeinsam in einen Dialog auf Augenhöhe einzuschwingen. Vom ersten bis zum letzten Zusammenkommen wurde diese Haltung, dieses Offen-aufeinander-Zugehen spürbar. Vieles ist konkret geworden, Gelingenszutaten, die es braucht, um auch in stürmischen Zeiten an den ausgearbeiteten Anliegen dranzubleiben, wurden definiert.

Dieses Strategiepapier ist, aufbauend auf der vorangegangenen Publikation, ein Ergebnis für die kommenden Jahre und zugleich ein Auftrag zur Fortsetzung dieses qualitätsvollen Miteinanders. Die Herausforderungen werden nicht weniger, und die Komplexität steigt – dafür braucht es Begegnungsräume, die Offenheit und ehrlichen Dialog ermöglichen, die Raum geben für die noch unbearbeiteten Themen, die heute schon bekannt sind, und für die vielen, die noch kommen werden.

Danke an alle Beteiligten! Dieses Strategiepapier ist gelungen, aber noch viel mehr ist euer Miteinander Boden für alle weiteren Entwicklungen: Hegt und pflegt es und sorgt für den Erhalt des gesunden Humus!

Mag.ª Marie-Theres Zirm
Prozessbegleiterin

„Ich wünsche mir für die Grazer Kunst- und Kulturszene, dass dieser fruchtbare Nährboden bleiben kann, der unsere Stadt seit Jahrzehnten weit über Österreichs Grenzen hinaus strahlen lässt. Dafür braucht es Möglichkeitsräume und politischen Konsens für eine adäquate Förderung.“

Christiane Kada, Kulturbeirat

VIelfältiger ErkenntnisSchatz



Die „Kulturpolitische Standortbestimmung 2.0“ ist eine Untersuchung zum Ist-Stand der Grazer Kulturlandschaft und zu zukünftigen Herausforderungen.

Den Kern bildet eine Workshopreihe zu den fünf kulturpolitischen Handlungsfeldern Bewahren & Transformieren, Vermitteln, Vernetzen, Fördern und (Aus-)Bilden aus der Künstler:innen-, der Rezipient:innen- und der Bürger:innenperspektive.

Dazu haben sich knapp 50 Teilnehmer:innen in einer Fokusgruppe zusammengeschlossen und ihre Expertise in einen intensiven Erarbeitungsprozess zwischen März und Mai 2024 eingebracht.

Kulturentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe. Ziel der Arbeitstreffen war daher die Beschau und die Dokumentation möglichst vielseitiger Perspektiven und unterschiedlicher Dimensionen von Kunst und Kultur in Graz. Dabei wurden neben transdisziplinären, migrantischen, inklusiven und sozialen Blickwinkeln auch an die Kunst und die Kultur angrenzende Bereiche wie beispielsweise der Tourismus berücksichtigt.

Der gesamte Prozess wurde auch von den Mitgliedern des Kulturbeirats begleitet, die sich in intensiven Vorgesprächen zu Fragestellungen und Vorschlägen zur Fokusgruppe sowie in den Workshops selbst eingebracht haben. Das umfassende Material wurde in eine aussagekräftige Lesefassung überführt und im September 2024 noch einmal mit allen Beteiligten nachgeschärft.

Erkenntnisse, die bereits in der ersten Standortbestimmung im Jahr 2018 und den Erhebungen zum Graz Kulturjahr 2020 festgehalten wurden, finden sich im vorliegenden Papier wieder, haben aber nach den Erschütterungen durch die Pandemie und andere weltweite Disruptionen deutliche Verschärfung und teils ganz neue Schwerpunktsetzungen erfahren.

Die vorliegende Standortbestimmung bildet eine Art Erkenntnischatz. Die Haltungen, Beobachtungen und Forderungen darin sind vielstimmig und weisen zur gelungenen Umsetzung auf eine nächste Phase weiterer Dialoge und notwendiger Arbeitsschritte voraus.

Mag. Christian Mayer
Projektleiter

DANK AN DIE TEILNEHMER:INNEN

Mag. Martin Baasch (Humboldt-Forum)
Mag.^a Sibylle Dienesch (Kulturbeirat, Graz Museum)
Mag.^a Katharina Dilena (Das Andere Theater, Kunsthaus Graz)
Anna Döcker (Kunstfreundeskreis Graz)
Mag. Jörg Ehtreiber (Kindermuseum FRida & freD)
Yannick Farnbacher (Slam Kollektiv)
Martin Gasser (Kleine Zeitung)
Markus Gönitzer (Forum Stadtpark)
Michael Grossmann (Kulturamt Graz)
Simon Hafner (IG Kultur Steiermark)
Mag. Dieter Hardt-Stremayr (GrazTourismus)
Dlⁱⁿ Katja Hausleitner (Kinderbüro, Ibini)
Mag.^a Lina Hölscher (InTaKT-Festival, Theaterakademie Lebensgroß)
Elisabeth Hufnagl (Stadtteilzentrum Triester)
Markus Jeschaunig (Breathe Earth Collective)
Mag.^a Christiane Kada (Kulturbeirat, Land Steiermark Kultur)
Univ.-Prof. Dr. Klaus Kastberger (Kulturbeirat, Literaturhaus Graz)
Robin Klegel (Forum Stadtpark)
Agnes Maier (Slam Kollektiv)
Margarethe Maierhofer-Lischka (freischaffende Künstlerin)
Mag. Christian Mayer (Kulturamt Graz)
Mag. Boris Miedl (Stadtbibliothek Graz)
Dietmar Ogris (Selbstbestimmt Leben)

Fred Ohenhen (ISOP)
Ali Özbas (Jukus)
Elisabeth Passath (freie Szene, Netzwerkpartnerin, Zentrum für Gegenwartskunst/Uni Graz)
Erwin Polanc, MA, BA (Fotografie, Ortweinschule Graz)
Birgit Prack (Schauspielhaus Graz)
Dipl.-Ing. Heidrun Primas (Kulturbeirat)
Mmag. Dr. Johannes Rauchenberger (Kulturbeirat, Kultum)
Dr. Günter Riegler (Stadtrat)
Mag. Bernhard Rinner (Kulturbeirat, Bühnen Graz)
Mag.^a Kavita Sandhu (Integrationsreferat Graz)
Miriam Schmid (Forum Stadtpark)
Hannah Stadtegger (Stadtbibliothek Graz)
Marie Theres Stampfl (Stadtbibliothek Graz)
Peter Stöckler (Büro Stadtrat Riegler)
Nina Strasser (Schauspielhaus Graz)
Christiane Teichmann (Kulturbeirat, VLG, freie Szene)
Elisabeth Tropper (Schauspielhaus Graz)
Andreas Unterweger (manuskripte)
Andrea Vilter (Schauspielhaus Graz)
Manfred Weissensteiner (Theater am Ortweinplatz)
DI Michael Weissensteiner (Steirisches Volksliedwerk)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer (KUG)
Belinda Winkler (Roter Keil)
Mag. Dr. Günther Witamwas (Kulturbeirat)
Antonia Zangger-Kreuzer (Fachbeirat Graz für E-Musik, Neue Musik, Musiktheater)



*„Unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter,
deswegen muss sich auch die Kulturstrategie
anpassen, um den Fortschritt zu stützen.
Eine diverse, multikulturelle Gesellschaft
braucht ein Fördersystem, das für alle möglichen
Akteur:innen funktioniert, braucht Kunst und
Kultur auch als Vermittlungsinstrument und
braucht Ressourcen für Kooperationen, um
den Wunsch nach kultureller Teilhabe für alle
Menschen zu ermöglichen.“*

Lisa Hölscher, InTakt-Festival

Impressum

Medieninhaber: Stadt Graz | Kulturamt | Stigergasse 2, 8020 Graz

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Günter Riegler (Stadtrat für Kultur und Wissenschaft), Kulturamt der Stadt Graz

Prozessbegleitung: Mag.^a Marie-Theres Zirm (cardamom)

Redaktion: Mag. Christian Mayer (Kulturamt der Stadt Graz) und Katharina Rath, MA,

Mag.^a Marie-Theres Zirm (cardamom)

Fotos © cardamom: Katharina Rath, MA

Grafische Gestaltung & Illustration: Jacqueline Kaufersch (cardamom)

Lektorat: Mag. Martin Thomas Pesl

Druck: Cradle to Cradle Certified® Silber by gugler* DruckSinn | 3390 Melk/Donau | Österreich
Graz | Jänner 2025



UW-Nr. 609



Stadt Graz
Kulturamt
Stigergasse 2, 8020 Graz
+43 316 872 - 4900
kulturamt@stadt.graz.at
kultur.graz.at